



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen

vom 21.06.2018

Betreiber: Grohe AG
Industriepark Edelburg
58675 Hemer

Die Firma Grohe AG betreibt am o. g. Standort eine Gießanlage für Nichteisenmetalle (Messinglegierungen) mit einer Gießkapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-Richtlinie). Außerdem betreibt die Fa. auf dem Werksgelände eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metalloberflächen sowie ein Blockheizkraftwerk.

Datum der Überwachung:	07.06.2018
Vor-Ort-Aufwand:	17,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- & Nachbereitung:	10,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	27,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:	Fachdezernate 54 (Industrieabwasser) und 52 (AwSV) der Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Inspektion wurde gezielt der genehmigungskonforme Anlagenbetrieb der Gießerei überprüft; hier insbesondere die zuletzt angezeigten Änderungen. Drei weitere Themenschwerpunkte der Umweltrevision waren der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), die Kühlwassereinleitung sowie der Betrieb der Verdunstungskühlanlagen gemäß 42. BImSchV.

Grundlage der Überprüfung:	§ 52 BImSchG i. V. m. den Checklisten und den Anzeigeunterlagen gem. § 15 Abs. 1 BImSchG vom 19.06.17 (Az. 53-Do-A-0094/17/3.8.1-Kc) und vom 20.12.17 (Az. 900-0168410-0001/IBA-0003-A-224/17-Do-Kc).
----------------------------	---

Ergebnis der Überprüfung:	Keine Mängel.
---------------------------	---------------

Veranlasste Maßnahmen: Keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.